

INFORMATION

06.06.2017

Aktuelle Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit in Bayern

Drittmittel

Juni – November 2017

SONDERPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON DEUTSCH-GRIECHISCHEM JUGEND- UND FACHKRÄFTEAUSTAUSCH 2017

BMFSFJ (KJP-Richtlinien) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des-bundes--kjp-richtlinien-/86762>

Antragsfrist **Ab 1.1.2017 können Anträge laufend gestellt werden**
Förderung **Projektförderung (Tagessätze, Honorarkosten, Fahrtkosten)**

Kurzbeschreibung: Schwerpunkt der Sonderförderung sind Begegnungen zwischen deutschen und griechischen Jugendgruppen. Bei Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit (entsprechend VI.2.2 RL-KJP*) werden grundsätzlich solche gefördert, die der Anbahnung von Kontakten und dem Aufbau eines gegenseitigen Jugendaustausches dienen. Projektvorschläge sollten sich insbesondere auf folgende Programmbereiche mit gemeinsamen Aktivitäten der deutschen und griechischen Teilnehmenden beziehen: Programme der kulturellen Jugendbildung, Programme der sportlichen Jugendbildung unter Einbeziehung landeskundlicher Elemente, Programme der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, Programme von Jugendgemeinschaftsdiensten, Programme im Rahmen der Gedenkstättenarbeit.

Demokratie leben! Aktuelle Ausschreibungen im Programmbereich H

BMFSFJ www.demokratie-leben.de

Antragsfrist **Ab KW 18, Anfang Mai 2017 startet das Interessensbekundungsverfahren**

Förderung **Mehrjährige Projektförderung (50% bzw. 80%-Förderung)**

Kurzbeschreibung: Im Rahmen des Programmbereichs H starten in Kürze zwei Interessensbekundungsverfahren. Interessierte können sich bereits jetzt mit den Leitlinien vertraut machen: [Leitlinie H1](#) für die Themenfelder „Empowerment zur demokratischen Teilhabe“ sowie „Konfliktbearbeitung“. Projekte können mit max. 130.000€ pro Jahr und bis max. 31.12.2019 gefördert werden. [Leitlinie H2](#) für das Themenfeld „Vielfalt leben – Organisationen gestalten“. Max. 250.000€ Förderung pro Kalenderjahr, Fördersatz von 50% der Gesamtkosten. Projekte können mehrjährig laufen, müssen aber spätestens am 31.12.2019 beendet werden.

Weltwärts Begegnungsprojekte NEU! Jugendaustausch-, Begleit- und Modellprojekte

Auswärtiges Amt <http://weltwaerts.de>

Antragsfrist 30.06., 30.09., 31.12.2017

Förderung Projektförderung bis zu 75% der Gesamtkosten

Kurzbeschreibung: Drei Projektarten sind förderfähig. Über die Förderlinie kann nicht nur der Jugendaustausch gefördert werden. Auch Maßnahmen zur Qualifizierung von Trägern und innovative Modellprojekte der internationalen Jugendarbeit stehen im Blickpunkt der Förderlinie. Bei **Jugendaustauschprojekten** können gemeinsame Projekte von und für junge Menschen in Deutschland und Ländern des Südens gefördert werden. Die Gruppen arbeiten über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren im Austausch an einem gemeinsamen Thema oder einem gemeinsamen Projekt. **Begleitprojekte:** Gefördert werden können Maßnahmen, die darauf zielen, Strukturen und Akteure zu stärken und die Qualität der Jugendaustauschprojekte zu steigern. So kann beispielsweise der Austausch und die Vernetzung der ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden der Projektpartner gefördert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Qualitätsverbesserung sowie die Vor- oder Nachbereitung von Jugendaustauschprojekten. **Modellprojekte:** Unter dieser Projektart sind Projekte mit innovativem Charakter förderfähig, die von besonderer Relevanz für die entwicklungspolitisch ausgerichtete internationale Jugendarbeit sind und auf andere Organisationen übertragen werden können. Für diese Projektart gelten keine Beschränkungen in Bezug auf Alter oder Gruppengröße.

Projektförderung für Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit

BAMF <http://www.bamf.de>

Antragsfrist 31. Juli 2017

Förderung Projektförderung

Kurzbeschreibung: beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können noch Mittel für das laufende Haushaltsjahr für „Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit“ beantragt werden. Zum einen können altersunabhängige Multiplikatorenschulungen in folgenden Bereichen beantragt werden: Vereins- und Projektmanagement, Interkulturelle Öffnung von Migrant*innenorganisationen und Vereinen, Empowerment von Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe, zum anderen können Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche im Bereich der Jugendintegrationsarbeit zu folgenden Themen beantragt werden: Strategien zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Strategien zur Gewinnung neuer und zur Motivation bereits engagierter junger Ehrenamtlicher, Präventionsstrategien gegen religiöse und politische Radikalisierung. Das BAMF-Referat „Integrationsprojekte“ steht auch für telefonische Nachfragen zur Verfügung.

"LandKULTUR": Neue Förderung für kulturelle Teilhabe in ländlichen Regionen

BMEL http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/bule_node.html

Antragsfrist 31. Juli 2017

Förderung Projektförderung (max. 30.000 – 100.000€)

Kurzbeschreibung: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit der aktuellen Bekanntmachung LandKULTUR modellhafte und innovative Vorhaben, die kulturelle Aktivitäten und kulturelle Teilhabe in ländlichen Regionen erhalten und weiterentwickeln. Hierunter fallen kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche wie beispielsweise Kooperationen von kulturschaffenden Vereinen und Kindergärten. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung. Es soll dazu beitragen, durch

Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten. Im Fokus des Bundesprogramms stehen nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten in ländlichen Regionen, die gegenwärtig nicht über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert werden können.

Dieter Baacke Preis 2017 (insbesondere Medienprojekte!)

GMK und BMFSFJ <http://www.dieter-baacke-preis.de/>

Antragsfrist 31. August 2017

Förderung Preisgeld von 2.000€ in 5 Kategorien

Kurzbeschreibung: Ziel ist, herausragende medienpädagogische Projekte und Methoden zu würdigen und bekannt zu machen, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern. In den folgenden fünf Kategorien wird der Preis vergeben: Projekte von und mit Kindern (0 bis 13jährige), Projekte von und mit Jugendlichen (14 bis 18jährige), interkulturelle/internationale Projekte, (z.B. grenzüberschreitende Medienprojekte oder Projekte, die den interkulturellen Austausch fördern oder die Situation von Kindern, Jugendlichen, Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigen oder deren politische Teilhabe fördern), intergenerative/integrative Projekte, (z.B. medienpädagogische Zusammenarbeit, Austausch zwischen Generationen, familienorientierte Medienarbeit, medienpädagogische Projekte im Kontext Inklusion oder Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung), Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter (z.B. modellhafte, innovative medienpädagogische Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen, Trägern oder medienpädagogisch engagierten Einzelpersonen) Auszeichnungswert sind insbesondere Medienprojekte, die sich mit der Medienkultur kreativ beschäftigen oder selbst einen besonderen ästhetisch-kreativen Beitrag leisten (kulturell/ästhetische Film-/Video-/Hörmedien-/Internetprojekte), die sich mit der Förderung der Kritik und Analyse von Medien beschäftigen, die sich mit der Förderung der Medienkompetenz oder Partizipation im Sinne der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen oder Familien beschäftigen.

Werkstatt Vielfalt

Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mitarbeit www.mitarbeit.de

Antragsfrist 15. September 2017

Förderung Max. 7.000€

Kurzbeschreibung: Die Stiftung Mitarbeit führt das Programm »Werkstatt Vielfalt« mit der Robert Bosch Stiftung durch. Hier werden Projekte gefördert, die Brücken bauen zwischen Lebenswelten und zu einer lebendigen Nachbarschaft in der Gemeinde oder im Dorf beitragen. Vielfalt soll zur Normalität werden. Die Projekte sollen das Miteinander junger Menschen (8-27 Jahre) mit anderen fördern und das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen. Unterschiedliche Potenziale sollen für ein gemeinsames Vorhaben genutzt und die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützt werden. Die Projekte müssen lokal oder stadtteilübergreifend angelegt und längerfristig ausgerichtet sein (6 bis 24 Monate). Auch Einzelpersonen und Initiativen ohne Vereinsstruktur können sich bewerben. Konkreter Teilnehmerkreis und Kooperationspartner wichtig!

Jugenddemokratiepreis 2017

bpb <http://www.bpb.de/veranstaltungen/format/wettbewerb/2029/52/jugenddemokratiepreis-2017>

Antragsfrist 24. September 2017

Förderung Preis und Projektförderung

Kurzbeschreibung: Dieses Jahr wählt Deutschland nicht nur Topmodels, Superstars und Dschungelkönige, sondern auch einen neuen Bundestag. Dieser trifft Entscheidungen, die insbesondere eure Zukunft betreffen. Deswegen ist gerade jetzt euer Einsatz für die Bundestagswahlen gefragt! Vielleicht seid ihr Erstwähler und wollt die Menschen in eurem Alter für die Wahl begeistern oder seid noch nicht wahlberechtigt, wollt aber trotzdem etwas bewegen? Wir möchten euch die Chance dazu geben, denn auch euer Engagement kann Einfluss auf die Bundestagswahl haben! Entwickelt ein Projekt, mit dem ihr andere zur Wahl anregen oder für Politik begeistern könnt. Dabei sind eurer Phantasie keine Grenzen gesetzt: Von Wahlzeitungen über Ausstellungen, Lesungen, Demonstrationen, Videos, Planspiele, Infoabende, Konzerte, Theaterstücke, überparteiliche Wahlstände zu Flashmobs oder auch Events wie Wahlpartys ist alles möglich. Wir stehen euch bei Bedarf beratend zur Seite.

Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik

Engagement Global <https://skew.engagement-global.de/kleinprojektfonds.html>

Antragsfrist 2. Oktober 2017

Förderung Projektförderung (von 1.000€ bis 20.000€)

Kurzbeschreibung: Deutsche Kommunen können im Jahr 2017 wieder Unterstützung aus dem Kleinprojektfonds für kommunale Entwicklungspolitik beantragen. Gefördert werden Einstiegshilfen in neue Maßnahmen und Partnerschaften der kommunalen Entwicklungspolitik. Bezuschusst werden Vorhaben zur Bildungsarbeit, Strategieentwicklung, Qualifizierung, Vernetzung und Begegnung, die sich der kommunalen Entwicklungspolitik zuordnen lassen. Die Höhe der Zuschüsse beträgt 1.000 bis maximal 20.000 Euro und erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Anträge sind laufend bis zum 2. Oktober 2017 möglich.

CHILDREN JUGEND HILFT

Children for a better world www.jugend-hilft.de

Antragsfrist 15. Oktober 2017 bis 15. März 2018

Förderung Preis und Projektförderung

Kurzbeschreibung: Sozial engagierte Kinder und Jugendliche von sechs bis 21 Jahren können sich mit ihren Projekten für Kinder in Armut und Not für den begehrten CHILDREN JUGEND HILFT! Preis 2017 bewerben. Die vielversprechendsten Projekte werden ausgezeichnet. Gleichzeitig können sich die jungen Projektmacher um eine finanzielle Förderung für ihre Projekte bewerben. Eine Jury aus jugendlichen und erwachsenen Experten wählt die vielversprechendsten Projekte aus. Darüber hinaus wird allen jungen Projektmachern, die die Projektkriterien erfüllen, eine finanzielle Förderung für die Umsetzung ihrer Projekte gewährt. Interessenten können sich auf dem Online-Portal von CHILDREN informieren und anmelden. Bewerben können sich Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 21 Jahren. Die wichtigsten Entscheidungskriterien sind das Engagement gegen Kinderarmut, die ehrenamtliche Durchführung des Projekts und die eigenverantwortliche Handhabung durch Jugendliche.

ERASMUS+ Jugend in Aktion – Neue Antragsfristen 2017

EU-Bildungsprogramm	www.jugend-in-aktion.de
Antragsfrist	4. Oktober 2017; 12 Uhr Mittag
Förderung	Projektförderung

Kurzbeschreibung: Innerhalb von Erasmus+ ist JUGEND IN AKTION der Programmteil für alle jungen Menschen im Bereich der nicht formalen und informellen Bildung können in allen drei Leitaktionen Anträge gestellt werden. Folgende Programmformate stehen zur Verfügung: Leitaktion 1: Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Mobilitäten für Fachkräfte; Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften und Transnationale Jugendinitiativen; und Leitaktion 3: Projekte zum Strukturierten Dialog. Seit 2016 haben in der Leitaktion 1 folgende Projekte besondere Relevanz:

- Projekte, die marginalisierte junge Menschen erreichen, kulturelle Diversität fördern, interkulturellen und religiösen Dialog, die gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Achtung vor Menschenrechten entwickeln sowie Projekte, die Medienkompetenzen, kritisches Denken und den unternehmerischen Sinn junger Menschen erhöhen.
- Projekte, die darauf abzielen, Fachkräfte der Jugendarbeit mit Kompetenzen und Methoden auszustatten, die – mit dem Ziel der Vermeidung von Radikalisierung von jungen Menschen - die Vermittlung fundamentaler und gemeinsamer Werte unserer Gesellschaft ermöglichen

Förderung von soziokulturellen Projekten

Fonds Soziokultur	www.fonds-soziokultur.de
Antragsfrist	2. November 2017
Förderung	Projektförderung

Kurzbeschreibung: Der Fonds Soziokultur ist ein gemeinnütziger Verein, dem sieben Bundesverbände aus der soziokulturellen Arbeit angehören. Seit 1988 fördert er Projekte, in denen Menschen zur aktiven Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermutigt werden. Die Projekte sollen Modellcharakter haben und für andere soziokulturelle Initiativen und Einrichtungen qualitative Maßstäbe setzen. Die Haushaltsmittel werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereitgestellt. Im März dieses Jahres gibt es eine neue Chance für Aktive in der Soziokultur: Dann schreibt der Fonds die Mittel für Projekte aus, die im zweiten Halbjahr 2016 beginnen oder realisiert werden.

Laufende Ausschreibungen, ohne Antragsfristen!

Vernetzung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit

Robert Bosch Stiftung www.bosch-stiftung.de

Förderung

Projektförderung

Kurzbeschreibung: Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen waren und sind im Bereich des Engagements für Flüchtlinge zwei Beobachtungen zu machen: Zum einen lässt sich ein immenser Zuwachs an Engagierten verzeichnen, zum anderen werden hier Personen und Gruppen aktiv, die sich bisher nicht oder selten engagiert haben. Aus diesem Grund fördert die Robert Bosch Stiftung im Rahmen des Programms "Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit für und mit Flüchtlingen" Initiativen und Projekte, die eine systematische und nachhaltige Strukturierung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit voranbringen. Gefördert werden können Projekte, die mindestens zwei der folgenden Ziele verfolgen: Die Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit wird etabliert bzw. ausgebaut. Die Vernetzung von Ehrenamtlichen und Initiativen in der Flüchtlingsarbeit wird sowohl untereinander als auch mit anderen ehrenamtlich engagierten Gruppen initiiert bzw. vertieft. Durch Qualifizierung und Vernetzung wird die systematische und nachhaltige Strukturierung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit befördert und wo immer möglich in bereits bestehende Formate der Qualifizierung und Koordination ehrenamtlichen Engagements überführt.

Gesunde Ernährung und erneuerbare Energie (In- und Ausland)

BayWa Stiftung www.baywastiftung.de

Förderung

Projektförderung

Kurzbeschreibung: Die BayWa Stiftung leistet wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe durch Realisierung nachhaltiger Bildungsprojekte in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energie im In- und Ausland. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und Bildung zu fördern, um damit die Lebensqualität der Menschen langfristig zu verbessern. Die BayWa Stiftung fördert nachhaltige Bildungsprojekte in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energie. Wie lange dauert es, bis über die Förderanfrage entschieden wird? Förderanfragen können das ganze Jahr über eingereicht werden. Die Bearbeitung einer Anfrage beträgt 3 bis 6 Wochen. Sollten noch Fragen offen geblieben sein, steht Ihnen unser Kontaktformular gerne zur Verfügung!

Ich und die Welt – Förderung kultureller Bildung

Stadtkultur (Kulturfonds Bayern) www.stadtkultur-bayern.de

Förderung 30 bis 50% der Gesamtkosten für jeden Projektdurchlauf

Kurzbeschreibung: Mit „Ich und die Welt“ veranstaltet STADTKULTUR ein zweites kulturelles Bildungsprojekt. In den Jahren 2015 und 2016 werden Kulturprojekte mit Schulen aller Schularten in ganz Bayern ergänzend zum Unterricht durchgeführt und bezuschusst. In Workshops aller kulturellen Sparten arbeiten KünstlerInnen mit SchülerInnen zusammen. Antragsberechtigt sind auch kommunale und freie Träger. Die Projekte müssen an Schulen in Mitgliedsstädten von Stadtkultur durchgeführt werden. Eine Ko-finanzierung durch andere Landesmittel ist nicht möglich.

Stifter helfen – IT für Nonprofits

Soft und Hardware www.stifter-helfen.de

Förderung IT-Produkte (als Spende oder gegen geringen Betrag)

Kurzbeschreibung: Um IT-Spenden aus dem Programm Stifter-helfen.de - IT for Nonprofits beantragen zu können, müssen die Organisationen die allgemeinen Antragskriterien und die Förderkriterien der einzelnen IT-Stifter erfüllen. Grundsätzlich sind deutsche Organisationen antragsberechtigt, wenn sie: auf unserem IT-Spendenportal registriert sind (siehe unter Registrierung), über einen aktuellen Freistellungsbescheid (oder einen gleichwertigen Nachweis) verfügen und diesen an Stifter-helfen.de per E-Mail, Fax oder per Post senden.

Aktion Mensch - Neuer Förderbereich „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Erweiterung der vorhandenen Förderung www.aktion-mensch.de

Förderung Projektförderung

Kurzbeschreibung: Erweiterung der Förderung in drei Bereichen: 1. Ehrenamtliches Engagement fördern. Die Aktion Mensch will dazu beitragen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende von Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland an die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben und auf Augenhöhe mit allen anderen Menschen zu kommunizieren. Das sind zum Beispiel Projekte zu den Themen Ehrenamtlichenmanagement, gemeinwesenorientierte Arbeit, Stadtteilarbeit, Tagesstruktur, Patenschaften, etc. In folgenden Bereichen ist eine Förderung möglich: Projekte und Förderaktion "Noch viel mehr vor". 2. Unterstützung von Menschen mit Traumaerfahrung: Sehr viele schutzsuchende Flüchtlinge sind traumatisiert und benötigen professionelle Unterstützung. Zudem ist der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe vielen Flüchtlingen mit Behinderungen versperrt. Daher will die Aktion Mensch dazu beitragen, dass Dienste und Projekte aufgebaut werden, die Menschen mit Traumaerfahrung den Zugang zu gesundheitlicher- und sozialer Versorgung ermöglichen. In folgenden Bereichen ist eine Förderung möglich: Starthilfen für ambulante Angebote, Projektförderung. 3. Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Zahlreiche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen nach Deutschland und sind häufig sich selbst überlassen. Die Aktion Mensch will dazu beitragen, dass diese Kinder und Jugendlichen in "unserer" Gesellschaft Fuß fassen.

INFORMATION

01.01.2014

Förderung von Aqua-Projekten

Michael Otto Stiftung <http://www.michaelottostiftung.de/de/foerderung/aqua-projekte/foerderkriterien.html>

Förderung **Projektförderung**

Kurzbeschreibung: Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 8 und 21 Jahren, die für den Schutz von Wasser aktiv sind, können einen Antrag auf Förderung stellen. Das können sowohl einzelne Personen als auch Gruppen, Klassen oder Umwelt-AGs sein. Die Beantragung der Förderung kann auch ein Erwachsener übernehmen. Für die Bewilligung einer Förderung ist entscheidend, dass das Projekt einen erkennbaren Nutzen für die Umwelt hat, dass jeder Teilnehmer bei der Umsetzung des Vorhabens etwas über den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlage Wasser lernt, dass das Projekt andere zum Nachahmen anregt und dass die Teilnehmer an allen Phasen des Projektes selbst aktiv beteiligt sind und möglichst viel eigenständig planen und umsetzen.

„Noch viel mehr vor“ – Neues Förderprogramm zum Jubiläum der Aktion Mensch

Aktion Mensch <http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderaktion.php>
Inklusion

Antragsfrist **Seit 1. April 2014**

Förderung **Max. 5.000€ (Honorar- und Sachkosten)**

Kurzbeschreibung: Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördern wir kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Pilotphase für Förderung von Kooperationsprogrammen von schulischen und außerschulischen Trägern

Deutsch-Französisches www.dfjw.de
Jugendwerk

Antragsfrist **Pilotphase 2014**

Förderung **Projektförderung**

Kurzbeschreibung: Die Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien des DFJW. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden die geltenden Fördersätze angewandt, die in den außerschulischen Bereichen zur Anwendung kommen. Diese Maßnahme erlaubt den Schulen die Antragstellung im Rahmen der Bedingungen des außerschulischen Jugendaustausches. Die Voraussetzung ist, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und dass die Programme den inhaltlichen Kriterien entsprechen.

